



Haus- und Badeordnung der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH

Gültig ab dem
01.10.2018

Seite 1 von 6

Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Blütenbades, einschließlich des Eingangs und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung und/oder dem Betreten des Bades erkennt jeder Badegast die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft. Sie haben sich so zu verhalten, dass andere BesucherInnen nicht gefährdet, belästigt oder gestört werden. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen, untersagt. Sittlichkeitsdelikte, Einbruch, Diebstahl und Vandalismus werden unmittelbar zur Anzeige gebracht.
5. Das Rauchen ist im gesamten Hallenbad verboten. Im Freibad ist es nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär-, Gastronomie- und Badebereiches gestattet. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
6. Behälter aus Glas, Porzellan und andere zerbrechliche und scharfe Gegenstände sind in der gesamten Anlage nicht erlaubt.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Hallenbad nur im Gastronomiebereich gestattet.
8. Fundgegenstände sind an der Eingangskasse oder an die Badmitarbeiter abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
9. Auf der gesamten Blütenbadanlage ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
10. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
11. Das Anbieten, Verteilen und Verkaufen von Waren und Druckschriften, das Anbieten und Erbringen sonstiger gewerblicher Leistungen sowie die Erteilung von Unterricht und Kursen gegen Entgelt sind nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis der LBB GmbH gestattet.
12. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen ist der jeweilige Übungsleiter bzw. Lehrer für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung verantwortlich.
13. Das Personal ggf. weitere Beauftragte des Blütenbades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. BesucherInnen, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.



Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch einen Aushang im Eingangsbe-
reich des Bades bekannt gegeben und sind ein Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Der Kassenschluss ist eine Stunde, der Einlassschluss 45 Minuten vor Betriebsende; die
Badezone ist 15 Minuten vor dem Betriebsschluss zu verlassen.
3. Die Geschäftsführung bzw. die Betriebsleitung kann die Benutzung einzelner Bäder oder in
Teilen aus betrieblich erforderlichen Gründen (Schul- und Vereinsnutzung, Kursangebote,
Veranstaltungen, Überfüllung, Instandhaltungsarbeiten, Wetterlagen, technische Störungen
usw.) einschränken oder schließen, im Freibad die Öffnungszeit witterungsbedingt verlän-
gern oder verkürzen, ohne dass daraus Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Ein-
trittsgeldes bestehen.
4. Der Zutritt zum Frei- bzw. Hallenbad ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte erlaubt. Einzel-
karten sind nur am Lösungstag zum einmaligen Besuch der gebuchten Einrichtung gültig.
Die Eintrittskarten, mit Ausnahme von der Mehrfachkarte (12er Karte), sind nicht übertrag-
bar. Mehrfachkarten sind ab Verkaufsdatum drei Jahre gültig.

Der beim Erwerb einer Eintrittskarte ausgegebene Kassenbeleg ist bis zum Gültigkeitsverlust
der jeweiligen Karte aufzubewahren. Der Badbetreiber behält sich vor, stichprobenartige
Kontrollen der Kassenbelege durchzuführen.

Verlorene oder defekte Mehrfach- bzw. Zeitkarten werden gegen Vorlage des beim Kauf
ausgegebenen Kassenbons gesperrt und nach Entrichtung einer Gebühr von 5,00 Euro er-
setzt. Bei langfristiger Erkrankung ab vier Wochen Badeunfähigkeit, wird nach Vorlage einer
ärztlichen Bescheinigung die Zeitkarte um den Krankheitszeitraum verlängert.

Für Kurse und Aktionen gelten besondere Regelungen.

5. Jeder Gast ist verpflichtet, erhaltene Kassenbelege an Ort und Stelle zu überprüfen und bei
eventueller Unstimmigkeit sofort zu reklamieren. Eine verspätete Reklamation wird ausge-
schlossen, noch haftet die LBB GmbH für hieraus entstandene Schäden. Ein Umtausch oder
eine Inzahlungnahme bzw. Erstattung nicht verbrauchter Karten ist allgemein ausgeschlos-
sen.
6. Von der Benutzung des Hallen- und/oder Freibades ausgeschlossen sind:
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundes-
seuchengesetzes oder offenen Wunden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankhei-
ten leiden. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert
werden.
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Waffen und waffenähnliche Gegenstände mit sich führen.

Das Mitführen von Tieren ist aus Hygiene- und Sicherheitsgründen auf dem gesamten Frei-
und Hallenbadgelände untersagt.

7. Personen, die auf Grund ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage sind,
die Bäder ohne Unterstützung oder Hilfe Dritter zu nutzen, ist die Benutzung der Bäder nur
zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.



8. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Bäder nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder, mit dessen Einwilligung, einer mindestens 16 Jahre alten Begleitperson benutzen, die eine Aufsicht über höchstens 3 Kinder unter 7 Jahren gleichzeitig ausüben darf.

Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen ist die Beteiligung einer aufsichtspflichtigen Begleitperson unerlässlich, bei sonstigen organisierten Veranstaltungen ist der aufsichtführende Teilnehmer zu benennen (z. B. Lehrer, Trainer usw.). Steht eine erforderliche Begleitperson nicht zur Verfügung, kann die Badbenutzung verweigert werden.

Benutzung von Bad, Umkleidekabinen, Sanitärräumen und Liegewiesen

1. Der Gast verpflichtet sich, nur solche Gegenstände und insbesondere Wertsachen in die Bäder mitzubringen, deren Mitnahme typischerweise unverzichtbar ist. Alle Wertsachen, die der Gast während der Nutzung nicht mit sich führt, sind im Hallenbad in den Wertschränken und die Bekleidung in den Garderobeschränken in beiden Bädern aufzubewahren. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Garderobenschlüssel u. ä. sind vor Aushändigung der Kleidung 75 Euro zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
2. Die Schwimmbecken und Schwitzbäder dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung in den dafür vorgesehenen Duschräumen benutzt werden.
3. Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Der Gebrauch von Mitteln zum Eincremen jeder Art vor oder während der Benutzung der Schwimmbecken, Sauna- und Dampfbadkabinen ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung der Räumlichkeiten und des Badewassers ist zu vermeiden.
4. Das Tönen und Färben von Haaren sowie das Nägelschneiden, Rasieren und Wäsche waschen usw. auch in den Vorreinigungsräumen, ist verboten.
5. Der Aufenthalt im Nassbereich des Hallenbades ist nur in üblicher und angemessener Badebekleidung gestattet. Ob die Kleidung den Anforderungen entspricht, entscheidet im Zweifelsfall das Aufsichtspersonal. Kleinkinder müssen Windelhosen tragen.
6. Barfußgänge sowie Bade- und Sauna-/Dampfbadbereich dürfen nicht in Straßenschuhen betreten werden.
7. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen (z. B. Großspielgeräte) verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
8. Die Wasserflächen dürfen nur über die hierfür vorgesehenen Abgänge betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Springbereiches ist nicht gestattet.
9. Das Einspringen im Hallenbad ist nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Schwimmbeckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 m erlaubt.
10. Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer ausreichend großen Unterlage benutzt und nicht reserviert werden. Ein Anspruch auf eine Sitz- bzw. Liegegelegenheit besteht nicht.



Haus- und Badeordnung der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH

Gültig ab dem
01.10.2018

Seite 4 von 6

11. Nichtschwimmer dürfen ausschließlich die für sie bestimmten Wasserflächen nutzen. Der Einsatz von Schwimm- und Trainingshilfen, Taucherbrillen usw. bedarf der Absprache mit dem Aufsichtspersonal. Der Gebrauch von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
12. Die Benutzung der Sprunganlage im Freibad ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt. Das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
13. Die Benutzung der Rutschen erfolgt auf eigenes Risiko. Rutschen im Freibad dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.
14. Der Gebrauch von Luftmatratzen und Schlauchbooten in den Schwimm- und Badebecken ist nicht gestattet.
15. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Bereich der Gastronomie und auf der Liegewiese möglich. In die Bäder dürfen eigene Nahrungsmittel nur in kleinen Mengen zum Selbstverzehr mitgebracht werden.
16. Für die Entsorgung von Abfall und Restwertstoffen sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu benutzen.
17. Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
18. Das Benutzen von Inlineskates, Skateboards, Fahrrädern, Tretrollern und Ähnlichem im gesamten Bad ist untersagt.
19. Bei drohendem Unwetter sind die Außenbecken unmittelbar nach Aufforderung des Aufsichtspersonals zu verlassen. Den Anweisungen der Badmitarbeiter ist gemäß der Durchsagen Folge zu leisten.
20. In Schadensfällen ist dem Aufsichtspersonal unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen. Nachteile, die sich aus der Unterlassung oder Verzögerung ergeben, gehen zu Lasten des Geschädigten.
21. Beschädigungen, Mängel oder Verunreinigungen an Einrichtungen und/oder Geräten hat der Gast sofort dem Aufsichtspersonal anzuzeigen, sobald er diese feststellt. Schad- oder mangelhafte Einrichtungen und Geräte dürfen nicht benutzt werden.
22. Auf dem zur Befahrung geeigneten Betriebsgelände und insbesondere den von der LBB GmbH zur Verfügung gestellten Parkflächen gilt die StVO. Fahrzeuge dürfen nur auf den besonders gekennzeichneten Einstellflächen für die Badbesuchsdauer geparkt oder abgestellt werden. Fahrräder sind an den Fahrradständern abzustellen und abzuschließen. Die LBB GmbH haftet nicht bei Diebstahl.



Haftung

1. Das Betreten des Leichlinger Blütenbades sowie das Benutzen der Einrichtungen geschehen auf eigene Gefahr.
2. Der Betreiber, hier die LBB GmbH, haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
3. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflicht für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
4. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel oder Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in den gültigen Preislisten (z. B. der Ersatzteillieferanten) aufgeführt.

Verbraucherschlichtungsverfahren

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.



Besondere Einrichtungen

1. Rutschbahnen und Spielplätze

Die Benutzung erfolgt nach den besonderen, ausgehängten Nutzungshinweisen.

2. Biosauna und Dampfbad

- Die Benutzung der Biosauna und/oder des Dampfbades geschieht in eigener Verantwortung. Das Badpersonal kann keine Entscheidungen über die Zuträglichkeit des Sauna- und Dampfbadbadens treffen. Wir empfehlen das Heranholen eines ärztlichen Rates vor der Benutzung der Bereiche, der dem Sauna-/Dampfbadgast die Gewissheit geben soll, dass die saunatypischen körperlichen Einwirkungen und daraus folgenden Belastungen für ihn ungefährlich sind. Für Schäden auf Grund evtl. körperlicher Unverträglichkeit übernimmt das Blütenbad keine Haftung.
- Die Aufenthaltsdauer in der Biosauna und/oder dem Dampfbad richtet sich nach dem eigenen Befinden des Besuchenden. Dies beurteilt jeder Sauna- und Dampfbadgast persönlich.
- Die Biosauna und das Dampfbad sind keine Nacktbereiche. Die Benutzung erfolgt bekleidet.
- Im Biosaunabereich werden keine Aufgüsse durchgeführt. Das Mitbringen und Verwenden von eigenen Saunaaufgussessenzen ist nicht gestattet.
- In der Biosauna muss aus hygienischen Gründen ein großes Saunatuch als Unterlage verwendet werden. Jede Verunreinigung der Bänke z. B. durch Schweiß ist zu vermeiden.
- Die Biosauna und das Dampfbad sind ohne Badeschuhe zu betreten.
- Der Biosaunaofen sowie der Dampferzeuger im Dampfbad dürfen nicht berührt werden, ein Sicherheitsabstand ist einzuhalten. Das Manipulieren an Einrichtungen der Biosauna und des Dampfbades ist zu unterlassen.
- Kinder unter 7 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder, mit dessen Einwilligung, einer mindestens 16 Jahre alten Begleitperson die Biosauna und/oder das Dampfbad benutzen.
- Es ist nicht erlaubt Bücher, Zeitungen oder andere Druckerzeugnisse in die Biosauna- und Dampfbadkabinen mitzunehmen.

3. Gastronomiebereich Hallenbad

Die Benutzung des Gastronomiebereiches im Hallenbad ist nur mit trockener Badekleidung bzw. Bademantel erlaubt.

4. Wartezone-/Bistrobereich Hallenbad

Der Aufenthalt im Wartezone-/Bistrobereich des Hallenbades ist nur in Straßenbekleidung gestattet.

Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.